

## **TTIP entmachtet die Parlamente und ermöglicht Industriekonzernen ihre Geschäftsinteressen gegen die Gesundheits- und Umweltschutzinteressen durchzusetzen**

Tabakkonzerne versuchen ihre Geschäftsinteressen unter dem Deckmantel internationaler Investitionsschutzabkommen durchzusetzen. Sie rechnen sich dabei aus, dass in solchen Abkommen wirtschaftliche Aspekte vorrangig behandelt werden und sie im Streitfall internationale Schiedsgerichte anrufen können, in denen die Rollen der Richter, Ankläger und Verteidiger von juristischen Wirtschaftsexperten besetzt sind. Mit TTIP können U.S. Tabakkonzerne EU-Mitgliedsstaaten für alle Einkommensverluste haftbar machen, die dem Konzern aus Gesetzen zur Tabakprävention entstehen (Werbeverbote, Verpackungsvorschriften, etc.). Das Vorgehen der Tabakkonzerne sollte nicht unterschätzt werden: Allein die Drohung gerichtlicher Schritte kann wirksam sein. So hat Kanada ein früheres Vorhaben, einheitliche Zigarettenpackungen einzuführen, zurückgezogen. Uruguay hat nach der Klage durch P. Morris die Warnhinweise von 80 % auf 65 % der Packungsfläche zurückgestuft und überlegt weitere Schritte, seine strikten Tabakgesetze abzumildern. England und Neuseeland zögern seit der Klagsdrohung der Tabakindustrie, Einheitspackungen einzuführen.